

Hygienekonzept

Besuche im „Wald der Erinnerung“

I Vorwort

(1) Um die Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2 oder COVID-19) aufrecht zu erhalten und zum Schutz unserer Soldaten und Besucher im Einsatzführungskommando der Bundeswehr vor einer Infektion mit dem Coronavirus, gilt die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln. Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich u.a. am „Leitfaden für die Wiederaufnahme von Gästeführungen“ des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland.

II Allgemeine Schutzmaßnahmen

(1) Ausschließlich Besucher ohne diagnostizierte Covid-19 Erkrankung dürfen an einem Besuchsprogramm im Einsatzführungskommando der Bundeswehr teilnehmen. Vor dem Betreten des Kasernengeländes hat der Leiter der Besuchergruppe den Teilnehmenden folgende Fragen zu stellen:

1. Hat sich ein Teilnehmender in den vergangenen 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten?
2. Hatte ein Teilnehmender Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person?
3. Hat ein Teilnehmender Symptome, die auf eine Infektion hinweisen könnten?

Personen mit spezifischen Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs-/Geschmacksstörung dürfen am Besuchsprogramm nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen. Personen mit Vorerkrankungen sind angehalten, eigenverantwortlich über eine Teilnahme an einem Besuch im Einsatzführungskommando der Bundeswehr zu entscheiden. Dies gilt insbesondere für folgende Personengruppen:

- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist.

(2) Die Empfehlungen des RKI und der BzGA sowie die gültigen Regeln der Hennig-von-Tresckow-Kaserne zur Handhygiene sowie Nies- und Hustenetikette sind unbedingt einzuhalten.

(3) Körperkontakt untereinander sowie das Berühren von Augen, Mund und Nase sind strikt zu vermeiden.

(4) Es gilt die körperliche Distanz von mindestens 1,5 m im allgemeinen Umgang.

(5) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden seitens PIZ/ Besucherdienst Anwesenheitslisten durch die Besucherführer geführt. Zusätzlich wird dokumentiert, welcher Soldat bzw. welche Soldatin welche Besuchergruppe führte. Der POC der Besuchergruppe stellt (auf Anfrage EFK PIZ Besucherdienst) in eigener Verantwortlichkeit die Verfügbarkeit einer namentlichen Liste mit Kontaktdaten (sichere Erreichbarkeit: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der einzelnen Personen zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette sicher.

III Vorbereitung und Führung auf der Gedenkstätte

(1) Besuchergruppen müssen durch den Leiter mindestens eine Woche vor dem Besuch angemeldet werden. Auch Einzelbesucher werden ausdrücklich darum gebeten, sich beim Sachgebiet Wald der Erinnerung anzumelden.

(2) Auf dem Gelände der Gedenkstätte darf die maximale Anzahl von 40 Personen nicht überschritten werden

(3) Eine Anreise soll, wenn möglich, in einem Fahrzeug erfolgen.

(4) Ab 10 Besuchern wird die Besuchergruppe geteilt und weitere Besucherführer eingesetzt.

(5) Das Betreten und Verlassen des Geländes der Henning-von-Tresckow-Kaserne erfolgt unter Einhaltung der ausgeschilderten Wegführung und Abstandsregeln.

(6) Das Betreten des Informationsgebäudes und der Weg durch den Wald der Erinnerung findet nach Maßgabe des Besucherführers statt, um den Abstand von 1,5m zwischen der Besuchergruppe und dem Besucherführer und den Besuchern selbst einzuhalten.

(7) Während des Besuchs muss permanent ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Besucher sind aufgefordert, diesen selbst mitzubringen. Es wird kein Mund-Nasen-Schutz seitens des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr für Besuchsgruppen bereitgestellt. Der Besucherführer trägt als Vortragender keinen Mund-Nasen-Schutz, wobei hier auf einen ausreichenden Mindestabstand geachtet wird.

(8) Die Informationstafeln im Informationsgebäude dürfen nicht berührt werden.

(9) Auf das Herumreichen von Exponaten oder Ausstellungsstücken wird verzichtet.

IV Nutzung der Sanitäreinrichtungen auf der Gedenkstätte

- (1) Unnötige Aufenthalte im Informationsgebäude sind untersagt.
- (2) Es sind ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene zu geben.
- (3) Die Sanitarräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeiten ausgestattet (Einmalhandtücher).
- (4) Die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (mindestens 1,5 m) muss durch die Besucherführer sichergestellt werden.
- (5) Türgriffe, Lichtschalter etc. werden nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigt, sondern z.B. mit dem Ellenbogen.

V Schlussbemerkung

- (1) Alle Soldaten und Besucher werden vor Beginn der Führung ausführlich über das Hygienekonzept unterrichtet und erklären sich bei Teilnahme am Besuchsprogramm mit den Vorgaben einverstanden.